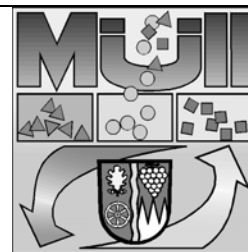


Antrag auf gemeinsame Nutzung eines Restmüllgefäßes (Tonnengemeinschaft)



Über Gemeinde/Stadt/Markt _____

Landratsamt Main-Spessart
-Abfallbewirtschaftung-
Marktplatz 8
97753 Karlstadt

Eine Tonnengemeinschaft ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Es können **maximal 3 benachbarte Grundstücke** eine Gemeinschaft bilden.
Benachbart heißt: Unmittelbar aneinander grenzend oder direkt gegenüber liegend!
Schräg gegenüber oder in der nächsten Straße liegende Grundstücke können sich **nicht** zusammenschließen.
- **Pro Bewohner** müssen noch **20 l Behältervolumen** pro Abfuhrturnus (2 Wochen) zur Verfügung stehen. In Ausnahmefällen ist die Reduzierung auf 15 l möglich; ein **120 l-Gefäß** kann also **max. von 8 Pers.** genutzt werden.
- Dem Landratsamt wird ein Grundstückseigentümer benannt, der die Gebühren für die Gemeinschaft entrichtet.
Eine Aufspaltung der Gebühren, z.B. 1/3 für jeden, ist nicht möglich.
- Dem Landratsamt wird mitgeteilt, wo die Tonne steht und allen Beteiligten zugänglich ist.
- Überzählige Biomüllgefäße werden zurückgegeben.
- Beginn der Tonnengemeinschaft frühestens, wenn die Müllmarken der stillgelegten Gefäße dem LRA vorliegen.
- Die zuständige Gemeinde hat die Voraussetzungen bestätigt.

Eigentümer	Grundstück 1	Grundstück 2	Grundstück 3
Name			
Vorname			
Strasse, Hs.Nr.			
PLZ, Ort			
Tel. Nr.			
Gebühr trägt			
PK.-nummer			
Strasse, Hs.Nr.:			
PLZ, Ort			
Bewohner(Anzahl)			
Restmüllgefäß alt			
Tonnengemeinschaft ab:			
Restmüllgefäß			

Unterschrift Grundstückseigentümer 1

Unterschrift Grundstückseigentümer 2

Unterschrift Grundstückseigentümer 3

Die Grundstücke sind benachbart im Sinne der obengenannten Definitionen

Datum /Bestätigung Gemeindeverwaltung